



GREEN EVENTS HAMBURG

Handreichung für Nachhaltige Veranstaltungen

Stand: 29.01.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
Handlungsfeld 1: Unternehmensführung und Organisationskultur.....	5
1.1 Nachhaltigkeitsmanagement	5
1.2 Büro & Planung	6
1.3 Mitarbeitenden-Management	6
1.4 Unternehmenskultur.....	7
1.5 Veranstaltungspartnerinnen & -partner	7
1.6 Dienstleistungsmanagement	8
1.7 Gemeinnützige Partnerinnen und Partner.....	8
Handlungsfeld 2: Veranstaltungsstätte	9
2.1 Standortwahl.....	9
2.2 Ressourcenverbrauch.....	9
2.3 Naturschutz.....	11
2.4 Klimaanpassung	11
2.5 Barrierefreiheit.....	12
2.6 Interessenwahrung von Anwohnerinnen und Anwohnern.....	12
Handlungsfeld 3: Ausstellende und Konzept	12
3.1 Programmempfehlung	12
3.2 Bühne & Produktion	13
3.3 Partnerverträge	13
Handlungsfeld 4: Klimaschutzmaßnahmen	14
4.1 Klimawirkung der Veranstaltung.....	14
4.2 An- und Abreise der Besuchenden	14
4.3 Mobilität & Transport	15
4.4 Energieversorgung.....	16
4.5 Einsatz technischer Geräte.....	16



4.6 Energiesparverhalten - Feste Bauten	16
Handlungsfeld 5: Beschaffung, Material & Abfallmanagement.....	17
5.1 Ausstattung & Dekoration.....	17
5.2 Druckprodukte	18
5.3 Kleidung.....	19
5.4 Tagungsmaterial	19
5.5 Abfallkonzept	19
5.6 Abfallvermeidung.....	20
Handlungsfeld 6: Unterkunft	20
6.1 Hotel.....	20
6.2 Camping.....	20
Handlungsfeld 7: Gastronomie	21
7.1 Catering.....	21
7.2 Lebensmittelabfälle	21
7.3 Verpackungsabfall.....	22
7.4 Reinigung	22
7.5 Konsumverhalten.....	22
7.6 Emissionsarme Zubereitung – Freiraum	22
Handlungsfeld 8: Soziale Aspekte & Inklusion	23
8.1 Anti-Diskriminierung.....	23
8.2 Gesundheit & Sicherheit.....	23
8.3 Einbeziehung von Anwohnerinnen und Anwohnern.....	24
8.4 Zugänglichkeit der Veranstaltung	24
Handlungsfeld 9: Kommunikation	25
9.1 Kommunikation mit Partnerinnen und Partnern.....	25
9.2 Kommunikation mit Gästen	26
Handlungsfeld 10: Wirtschaftlichkeit	27
10.1 Mehrkosten.....	27
10.2 Fördermittel	27
10.3 Sponsoring	27
10.4 Umlage	27
10.5 Mischkalkulation.....	27
10.6 Kostenreduktion	27



10.7 Planungshorizont.....	28
10.8 Wirtschaftliche Tragfähigkeit von Online-Angeboten.....	28



Vorbemerkungen

Bei der weiteren Entwicklung der Handreichung werden folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- ➔ Zu jedem Handlungsfeld wird es einen einleitenden Text geben, in dem allgemeine Aspekte des Handlungsfeldes berücksichtigt werden.
- ➔ Es werden zu den Maßnahmen jeweils Exkurse mit weiteren Informationen und Hilfestellungen zur Umsetzung der Maßnahmen, Nennung umweltfreundlicher Alternativen, etc. erstellt. Begleitend dazu werden in der „Tatenbank“ auf der Green Events Webseite Dienstleistungen, gute Beispiele und weiterführende Links veröffentlicht.
- ➔ Wo Rechtsgrundlagen zur Durchsetzung der Nachhaltigkeitskriterien bestehen, werden diese in der Handreichung benannt werden (z.B. Sicherheitsrecht, Lärmschutzrecht, Hygienerecht, Vergaberecht/Umweltleitfaden: Abstimmung mit der FB)
- ➔ Die Vorschriften des Vergaberechts sind vorrangig und bleiben unberührt.
- ➔ Bei vielen vorgeschlagenen Maßnahmen ist zu prüfen, ob diese mit bestehendem Recht zu vereinbaren sind (Vergünstigungen für nachhaltige Anbieter vs. Gebührenrecht oder auch Verwertung von Lebensmittelresten vs. Hygienevorschriften, Spannungsverhältnis zum Unternehmens- und Spielstättenkonzept der Kulturbetriebe bzw. zur Kunstfreiheit).
- ➔ Konzentration und Priorisierung der Kriterien sowie Definition eines verbindlichen, erfüllbaren Mindeststandards nach einem klaren Bezug zu ihrer Wirkung: Die Kriterien werden im Hinblick auf ihren Umfang und ihre Nutzerorientierung überprüft und in eine sinnvolle Reihenfolge gebracht, um bewerten zu können, welche Maßnahmen den größten Erfolg im Bereich Nachhaltigkeit mit sich bringen.
- ➔ Prüfung, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen jeweils verbindlichen oder empfehlenden Charakter haben sollen. Dieses vor dem Hintergrund, dass verschiedene Anforderungen der Handreichung von den Einrichtungen und Veranstaltern aus übergeordneten Gründen nicht beeinflussbar sind oder zu übermäßigen Mehrkosten führen können (z. B. in Hinblick auf Anforderungen an die Veranstaltungsstätte sowie die Programmgestaltung).
- ➔ Die Kriterien werden auf verschiedene Anwendungsbereiche (z.B. Größe der Veranstaltung) und Veranstaltungskategorien differenziert:
 - Indoor (z.B. Messe/Tagung/Kongress)
 - Outdoor / Open Air (z.B. Open Air-Festivals)
 - Wandernde Veranstaltungen (z.B. Umzüge)
 - Sportveranstaltungen (z.B. Triathlon)
 - Dezentrale Events mit vielen Beteiligten (z.B. Stadtteilfeste)



Handlungsfeld 1: Unternehmensführung und Organisationskultur

1.1 Nachhaltigkeitsmanagement

1. Die Organisation ist nach einem Umweltmanagementsystem zertifiziert.
2. Nachhaltigkeit ist in der Struktur der Organisation verankert.
 - a) Es gibt ein Leitbild zur Nachhaltigkeit der Organisation, Nachhaltigkeitsziele oder eine Nachhaltigkeitsstrategie.
 - b) Es gibt Nachhaltigkeitsbeauftragte.
 - c) Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden von der höchsten Entscheidungsebene mitgetragen.
 - d) Alle Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit für (Weiter-)Entwicklung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen.
 - e) Nachhaltigkeit wird von allen Mitarbeitenden in allen Aufgabenbereichen berücksichtigt.
 - f) Sonstiges:
3. Es werden Umweltkennzahlen der Organisationsaktivitäten erhoben und eingesetzt, um Emissionen aktiv zu steuern und zu reduzieren.
 - a) Wasser/Abwasser
 - b) Strom
 - c) Heizenergie
 - d) Papierverbrauch
 - e) Abfall
 - f) Sonstiges:
4. Das Nachhaltigkeitsengagement der Organisation wird in einem Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.
 - a) Der Nachhaltigkeitsbericht enthält eine Wirkungsanalyse.
 - b) Der Nachhaltigkeitsbericht enthält eine Stakeholderanalyse.
 - c) Der Nachhaltigkeitsbericht enthält eine Risikoanalyse im Hinblick auf Nachhaltigkeit.
 - d) Der Nachhaltigkeitsbericht enthält kurz-, mittel und langfristige (Reduktions-)Ziele.
 - e) Der Nachhaltigkeitsbericht enthält Kennzahlen/ Indikatoren.
 - f) Der Nachhaltigkeitsbericht wird extern validiert.
 - g) Der Nachhaltigkeitsbericht enthält Informationen über nicht erreichte Nachhaltigkeitsziele.
 - h) Sonstiges:
5. Mitarbeitende der Organisation erhalten regelmäßig Weiterbildungen, um im Arbeitsalltag nachhaltiger zu handeln.



1.2 Büro & Planung

1. Es werden Maßnahmen ergriffen, um den Arbeits- und Büroalltag der Organisation klimafreundlich und ressourcenschonend zu gestalten.
 - a) Für das Büro wird Ökostrom bezogen.
 - b) Es werden energieeffiziente technische Geräte genutzt.
 - c) Es wird ein sparsamer Umgang mit Energie gefördert.
 - d) Es wird recyceltes Druckerpapier mit Umweltzeichen sparsam genutzt.
 - e) Es wird Hygienepapier mit Umweltzeichen genutzt.
 - f) Es werden umweltfreundliche Reinigungsmittel genutzt.
 - g) Es werden reparierbare und langlebige Büromaterialien und -möbel angeschafft.
 - h) Für die Verpflegung der Mitarbeitenden wird auf Umwelt- und Sozialstandards sowie Regionalität und Saisonalität der Lebensmittel geachtet.
 - i) Im Büro wird Abfall getrennt.
 - j) Es wird Konferenzsoftware genutzt, die auf Ökostrom-Servern betrieben wird und barrierefrei genutzt werden kann.
 - k) Sonstiges:
2. Eigene Lagerräume werden nach Nachhaltigkeitskriterien organisiert.
 - a) Lagerräume sind bedarfsgerecht angeordnet im Hinblick auf Wiederverwertung von Material.
 - b) Der Bestand der Lagerräume wird regelmäßig auf Qualität überprüft.
 - c) Für eigene Lagerräume gibt es Bestandskataloge/ Datenbanken.
 - d) Sonstiges:

1.3 Mitarbeitenden-Management

1. In der Organisation werden die Anforderungen des deutschen Arbeitsrechts erfüllt.
 - a) Die Organisation zahlt den gesetzlichen Mindestlohn.
 - b) Alle Mitarbeitenden haben Arbeitsverträge.
 - c) Arbeitnehmende werden über außerordentliche Belastungen informiert.
 - d) Es besteht die Möglichkeit zur Gründung eines Betriebsrats und vergleichbarer Gremien.
 - e) Sonstiges:
2. Die Mitarbeitenden arbeiten gemäß des Arbeitsschutzgesetzes und werden über außerordentliche Belastungen informiert.
 - a) Mitarbeitende arbeiten gemäß der Verordnung für sichere Lastenhandhabung.
 - b) Mitarbeitende arbeiten gemäß der Verordnung für sichere Arbeitsstätten.
 - c) Mitarbeitende arbeiten gemäß der Verordnung für einen geschützten Umgang mit Gefahrstoffen.
 - d) Mitarbeitende arbeiten der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung.



e) Sonstiges:

1.4 Unternehmenskultur

1. In der Zusammenstellung des Teams wird gesellschaftliche Vielfalt berücksichtigt.
 - a) Stellenausschreibungen sprechen explizit verschiedene Zielgruppen an.
 - b) Bei gleicher Eignung werden Kandidatinnen und Kandidaten mit Behinderung bei der Besetzung von Stellen bevorzugt.
 - c) Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger haben die Möglichkeit, an Förderprogrammen und Schulungen teilzunehmen.
 - d) Sonstiges:
2. Anti-Diskriminierung ist im Arbeitsalltag der Organisation integriert.
 - a) Es gibt ein Leitbild gegen Diskriminierung.
 - b) Es gibt Anti-Diskriminierungs-Beauftragte.
 - c) Es gibt Info- und Beratungsangebote für das Team zum Umgang mit und zur Stärkung von Vielfalt.
 - d) Vielfalt wird als Mehrwert betont, unterschiedliche Fähigkeiten und Erfahrungen werden praktisch eingesetzt.
 - e) Alle erhalten den gleichen Zugang zu Leistungen und Angeboten.
 - f) Sonstiges:
3. Alle Stakeholder (z.B. Dienstleistende, Sponsorinnen und Sponsoren, Mitarbeitende, Behörden etc.) erhalten die Möglichkeit für Feedback und Anregungen zu den Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Veranstaltung.

1.5 Veranstaltungspartnerinnen & -partner

1. Die Organisation kooperiert mit anderen (Veranstaltungs)-Organisationen, um Ressourcen zu schonen.
 - a) Es bestehen Kooperationen für gemeinsame Transportfahrten.
 - b) Es bestehen Kooperationen für einen gemeinsamen Fuhrpark.
 - c) Es bestehen Kooperationen für gemeinsame Veranstaltungstechnik.
 - d) Es bestehen Kooperationen für gemeinsame Sicherheitsmittel.
 - e) Es bestehen Kooperationen für gemeinsame Bühnen, Requisiten, Dekoration etc.
 - f) Sonstiges:
2. Das Nachhaltigkeitsleitbild/ die Nachhaltigkeitsstrategie wird übersichtlich an Mitwirkende kommuniziert:
 - a) das Team
 - b) Gesellschafter, Sponsoren und Kooperationspartner
 - c) Dienstleister*innen



- d) Künstler*innen und Referent*innen
 - e) Aussteller*innen und Messestandbauer*innen
 - f) Unterkunftsbetriebe
 - g) Sonstige:
3. Bei der Auswahl von (Werbe-)Partnerinnen - und Partnern, Influencerinnen und Influencern sowie Sponsorinnen und Sponsoren wird das Nachhaltigkeitsengagement dieser berücksichtigt.

1.6 Dienstleistungsmanagement

- 1) Bei der Vergabe von Aufträgen werden nachhaltige Unternehmen bevorzugt.
 - a) Auftragnehmende haben kurze Anfahrts- und Transportwege, d.h. maximal 100 km.
 - b) Auftragnehmende kommen aus der Region, d.h. aus einem Umkreis von maximal 250 km.
 - c) Auftragnehmende garantieren Verpackungsrücknahme und fachgerechtes Recycling.
 - d) Auftragnehmende können eine externe Unternehmenszertifizierung/ ein Umweltmanagementsystem nachweisen.
 - e) Auftragnehmende haben ein Leitbild zu Nachhaltigkeit entwickelt und kommuniziert.
 - f) Auftragnehmende veröffentlichen einen Nachhaltigkeitsbericht.
 - g) Auftragnehmende verfügen über einen umweltfreundlichen Fuhrpark.
 - h) Sonstiges:
- 2) Die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien mit Partnern ist vertraglich geregelt.
 - a) Partnerverträge beinhalten, dass die vorgelagerte Lieferkette von Waren und Dienstleistungen nachhaltige Sozial- und Umweltstandards erfüllt.
 - b) Partnerverträge beinhalten einen sparsamen und effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen, z.B. Energie und Wasser.
 - c) Partnerverträge beinhalten die Bevorzugung von regionalen Dienstleistenden.
 - d) Partnerverträge beinhalten die Einhaltung anti-diskriminierender Leitbilder.
 - e) Partnerverträge beinhalten die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen.
 - f) Sonstiges:
 - ➔ Weitere Aspekte für Partnerverträge finden sich unter 3 "Ausstellende und Konzept", 5 "Nachhaltige Beschaffung" und 7 "Gastronomie".
- 3) Wenn es keine vertragliche Regelung zu o.g. Themen gibt, gibt es Richtlinien und Checklisten.

1.7 Gemeinnützige Partnerinnen und Partner

1. Die Organisation arbeitet mit gemeinnützigen Organisationen, Projekten oder Initiativen zusammen.



- a) Gemeinnützige Kooperationen orientieren sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen/ Agenda 2030.
- b) Gemeinnützige Kooperationen sind anti-diskriminierend gestaltet und stärken gesellschaftliche Vielfalt.
- c) Sonstiges:

Handlungsfeld 2: Veranstaltungsstätte

2.1 Standortwahl

1. Für die Auswahl des Veranstaltungsortes werden alle sieben Hamburger Bezirke in Betracht gezogen.
2. Bei der Auswahl der Veranstaltungsstätte fließen Nachhaltigkeitsaspekte ein.
 - a) Die Veranstaltungsstätte ist nach einem Umweltmanagementsystem zertifiziert.
 - b) Die Veranstaltungsstätte weist mit einem Energieausweis einen niedrigen Heizenergieverbrauch nach.
 - c) Die Veranstaltungsstätte hat Maßnahmen und Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs beschlossen.
 - d) Die Veranstaltungsstätte hat ein Abfallkonzept, das die Vermeidung und Trennung von Abfällen umfasst.
 - e) Die Veranstaltungsstätte verfügt über eine nachhaltige Ausstattung.
 - f) Die Veranstaltungsstätte ist gut klimafreundlich erreichbar.
 - g) Sonstiges:
3. Bei der Auswahl der Veranstaltungsstätte fließen Nachhaltigkeitsaspekte ein.
 - a) Die Veranstaltungsstätte verfügt über eine installierte Infrastruktur für Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Strom.
 - b) Die Veranstaltungsstätte ist gut klimafreundlich erreichbar.
 - c) Sonstiges:

2.2 Ressourcenverbrauch

1. Es werden Maßnahmen durch die Betreibenden der Veranstaltungsstätte ergriffen, um die sanitären Anlagen ressourcenschonend zu gestalten.
 - a) Spülstopptasten im WC sind installiert.
 - b) Es gibt wasserlose Urinale.
 - c) Wasserhähne werden automatisch gesteuert.
 - d) Es sind energieeffiziente elektrische Handtrockner installiert.
 - e) Die Beleuchtung der sanitären Anlagen erfolgt automatisiert.
 - f) Gäste werden aufgefordert, Hygienepapier zu sparen.
 - g) Seife und Desinfektionsmittel werden automatisch dosiert.



- h) Für Seife und Desinfektionsmittel werden nachfüllbare Spender genutzt.
 - i) Sonstiges:
2. Es werden wassersparende Maßnahmen durch die Betreibenden der Veranstaltungsstätte umgesetzt.
 - a) Freiflächen werden sparsam und effizient bewässert.
 - b) Regenwasser wird genutzt und Wasser wird innerhalb der Veranstaltungsstätte im Kreis geführt oder mehrfach verwendet.
 - c) Der Wasserdurchfluss an Wasserhähnen ist gedrosselt.
 - d) Sonstiges:
 3. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Reinigung der Veranstaltungsstätte umweltfreundlich zu gestalten.
 - a) Es werden nachhaltige Reinigungstextilien genutzt.
 - b) Es werden biologisch abbaubare Reinigungskonzentrate verwendet.
 - c) Es wird auf Lösungsmittel verzichtet.
 - d) Es werden keine Reinigungsmittel mit Gefahrstoffkennzeichnung verwendet.
 - e) Reinigungsmittel werden sparsam dosiert.
 - f) Sonstiges:
 4. Der Einsatz von Zelten im Außenbereich werden umweltfreundlich gestaltet.
 - a) Zelte sind ausgestattet mit Dämmung aus umweltfreundlichem Material.
 - b) Zelte sind ausgestattet mit zertifizierten Holzböden.
 - c) Sonstiges:
 5. Am Veranstaltungsort stehen umweltverträgliche Toiletten zur Verfügung.
 - a) Die sanitären Anlagen sind wassergespülte Module, die an die Kanalisation angeschlossen sind.
 - b) Die sanitären Anlagen sind wassergespülte Module mit Tank ohne Zusatzstoffe.
 - c) Die sanitären Anlagen sind Komposttoiletten.
 - d) Die sanitären Anlagen sind Toiletten mit umweltfreundlichen Sanitärzusätzen.
 - e) Sonstiges:
 6. Es werden Maßnahmen durch die Betreibenden der Veranstaltungsstätte ergriffen, um den Heizenergie- und Stromverbrauch zu reduzieren.
 - a) Die Veranstaltungsstätte nutzt vor allem Tageslicht.
 - b) Es wird energiesparende LED-Beleuchtung eingesetzt.
 - c) Heizkörper werden automatisch ausgeschaltet, wenn Fenster geöffnet werden.
 - d) Die Mitarbeitenden sind in der effizienten Lüftung der Räume geschult.
 - e) Die Veranstaltungsstätte sorgt mit einem eigenen System aus erneuerbaren Energien für Warmwasser/Raumkühlung.



f) Sonstiges:

2.3 Naturschutz

1. Die Veranstaltungsstätte setzt Biodiversitätsmaßnahmen um.
 - a) Die Veranstaltungsstätte fördert Hecken und Blühstreifen aus heimischen Arten.
 - b) Die Veranstaltungsstätte verzichtet auf oder reduziert rasenmähen.
 - c) Die Veranstaltungsstätte fördert die Installation von Nistmöglichkeiten für Tiere.
 - d) Sonstiges:
2. Es werden Maßnahmen ergriffen, um Flurschäden zu vermeiden.
 - a) Parkplätze sind nur auf befestigtem Grund vorhanden.
 - b) Schwerlastfahrzeuge fahren nur auf befestigten Wegen.
 - c) Auf Grünflächen werden Schwerlastplatten verwendet.
 - d) Es werden geeignete Untergrundmaterialien für Veranstaltungszelte verwendet.
 - e) Sonstiges:
3. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die (angrenzenden) Naturräume der Veranstaltungsstätte zu schützen.
 - a) Die Grasnarbe und der Baumbestand werden geschützt, wenn größere Aufbauten eingesetzt werden.
 - b) Wildlebende Tiere und Insekten werden durch den Verzicht auf Feuerwerk und Skybeamer geschützt.
 - c) Licht wird grundsätzlich auf den Boden ausgerichtet.
 - d) Es werden keine mit Gas gefüllten Luftballons verwendet oder verkauft.
 - e) Wildpinkeln wird aktiv verhindert.
 - f) Abwässer werden fachgerecht entsorgt und gelangen nicht in Ökosysteme.
 - g) Schäden durch den Einsatz umweltschädlicher Chemikalien, Farben oder Konfetti werden vermieden.
 - h) In waldbrandgefährdeten Umgebungen werden keine Feuer eingesetzt.
 - i) Temporäre Ausstreuer im Rahmen der Veranstaltung wie Streu oder Kiesel werden so eingesetzt, dass sie dem Boden nicht schaden.
 - j) Sonstiges:

2.4 Klimaanpassung

1. Es werden räumliche Maßnahmen ergriffen, um Gäste und Mitarbeitende vor Umwelteinflüssen zu schützen.
 - a) Es werden Schutzflächen und -räume vor Unwettern und extremer Hitze eingerichtet.
 - b) Es werden kostenlose Trinkwasserspender bereitgestellt.
 - c) Die aktuelle Wetterlage und damit einhergehende Risiken werden sichtbar vor Ort an die Gäste kommuniziert.



d) Sonstiges:

2.5 Barrierefreiheit

1. Es werden Maßnahmen ergriffen, um den Veranstaltungsort barrierefrei zu gestalten.
 - a) Die Wege zur Veranstaltungsstätte sind für Menschen mit unterschiedlichen körperlichen Behinderungen zugänglich (z. B. durch Rampen oder Behindertenparkplätzen).
 - b) Die Veranstaltungsstätte ist barrierefrei gestaltet (z. B. durch die Zulassung von Blindenführhunden, vorhandenen Hockern oder verstellbaren Rednerpulten).
 - c) Es sind Kommunikationssysteme für Gehörlose und Sehbehinderte vorhanden.
 - d) Es sind Orientierungssysteme vorhanden.
 - e) Der Unterstützungsbedarf wird systematisch abgefragt und adressiert.
 - f) Hindernissen und Unterstützungsmaßnahmen vor Ort werden angekündigt.
 - g) Desinfektionsmittelpender werden für Kinder und Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer gut erreichbar angebracht/ausgelegt.
 - h) Sonstiges:

2.6 Interessenwahrung von Anwohnerinnen und Anwohnern

1. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Belastung für Anwohnerinnen und Anwohner der Veranstaltungsstätte während der Veranstaltung gering zu halten.
 - a) Es werden verkehrslenkende Maßnahmen ergriffen, um das PKW-Aufkommen in angrenzenden Wohngebieten der Veranstaltungsstätte während der Veranstaltung zu reduzieren.
 - b) Es werden Maßnahmen ergriffen, um das Abfallaufkommen außerhalb des Veranstaltungsgeländes in angrenzenden (Wohn-)Gebieten zu verhindern.
 - c) Die Veranstaltungsstätte einschl. der Veranstaltung selbst verfügt über ein Schallschutzkonzept.
 - d) Sonstiges:

Handlungsfeld 3: Ausstellende und Konzept

3.1 Programmempfehlung

1. Im Veranstaltungsprogramm wird nachhaltige Entwicklung thematisiert.
 - a) Erlebnisorientierte Angebote der Veranstaltung beschäftigen sich mit Nachhaltigkeit.
 - b) Nachhaltigkeit wird z. B. in Form von Workshops, Diskussionsbeiträgen oder Ausstellungen aufgegriffen.



- c) Gäste können auf der Veranstaltung Informationen zu dem Nachhaltigkeitsengagement der Veranstaltenden erhalten.
 - d) Sonstiges:
2. Es werden Maßnahmen ergriffen, um im Veranstaltungsprogramm oder beim Booking gesellschaftliche Diversität abzubilden.
 - a) Es werden Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten angefragt.
 - b) Es werden Menschen aus dem Globalen Süden angefragt.
 - c) Es werden Frauen als Expertinnen angefragt.
 - d) Sonstiges:
 3. Es werden regionale Ausstellende, Referentinnen und Referenten, Künstlerinnen und Künstler einbezogen, d.h. aus einem Umkreis von 250 km.
 4. Lokale Initiativen und gemeinnützige Organisationen können sich den Gästen der Veranstaltung präsentieren. Diese orientieren sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen/ Agenda 2030, sind anti-diskriminierend gestaltet und stärken gesellschaftliche Vielfalt.
 - a) Es gibt Informationsstände auf dem Veranstaltungsgelände.
 - b) Das Veranstaltungsprogramm wird zusammen mit den Initiativen geplant.
 - c) Gemeinnützige Projekte können in interaktiven Formaten ihre Anliegen kommunizieren.
 - d) Sonstiges:

3.2 Bühne & Produktion

1. Bei der Umsetzung von (Theater-)Produktionen wird auf einen nachhaltigen Umgang mit Requisiten und Bühnendekoration geachtet.

3.3 Partnerverträge

1. Die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien mit Partnern ist vertraglich geregelt.
 - a) Produkte werden in Großgebinden oder Mehrweggebinden bezogen.
 - b) Ausstellende verpflichten sich zu der Reduktion von Abfall und fachgerechter Entsorgung nicht-vermeidbaren Abfalls gemäß des Abfallkonzepts.
 - c) Materialien (Bodenbelag, Roll-Ups, Dekoration etc.) sind wiederverwendbar und werden wiederverwertet.
 - d) Die vorgelagerte Lieferkette von Waren und Dienstleistungen erfüllt nachhaltige Sozial- und Umweltstandards.
 - e) Ausstellende verpflichten sich zu einem sparsamen und effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen, z.B. Energie und Wasser.
 - f) Ausstellende verpflichten sich zu der Einhaltung anti-diskriminierender Leitbilder.



- g) Ausstellende verpflichten sich zu der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen.
 - h) Sonstiges:
2. Anreizsysteme fördern nachhaltiges Verhalten von Ausstellenden.
- a) Nachhaltige Ausstellende erhalten einen vergleichsweise besseren Standplatz.
 - b) Nachhaltige Ausstellende erhalten Vergünstigungen bei der Standplatzmiete.
 - c) Nachhaltige Ausstellende erhalten Vorzüge bei der Öffentlichkeitsarbeit.
 - d) Sonstiges:

Handlungsfeld 4: Klimaschutzmaßnahmen

4.1 Klimawirkung der Veranstaltung

1. Es werden die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen der Veranstaltung und der dazugehörigen Aktivitäten ermittelt.
2. Es werden Potentiale ermittelt, wo im Rahmen der Veranstaltung Treibhausgasemissionen eingespart werden können, und als konkrete Reduktionsziele formuliert.
3. Nicht vermeidbare Emissionen der Veranstaltung werden kompensiert. Der Kompensationserfolg wird extern geprüft (z.B. Gold Standard).
 - a) Emissionen werden in einem internationalen Klimaschutzprojekt kompensiert.
 - b) Emissionen werden in einem nationalen Klimaschutzprojekt kompensiert.
 - c) Emissionen werden in einem regionalen (im Umkreis von 250 km) Klimaschutzprojekt kompensiert.
 - d) Emissionen werden durch organisationseigene Tätigkeiten und Kooperationen (z.B. Firmenwald) kompensiert.
 - e) Sonstiges:

4.2 An- und Abreise der Besuchenden

1. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die An- und Abreise der Veranstaltungsgäste emissionsarm zu gestalten.
 - a) Der Veranstaltungsort ist gut mit dem ÖPNV erreichbar.
 - b) Der Beginn und das Ende der Veranstaltung sind auf die Fahrzeiten des ÖPNV abgestimmt.
 - c) Es gibt einen Sammel-Shuttle.
 - d) Im Ticketpreis ist eine Fahrkarte für den ÖPNV enthalten.
 - e) Veranstaltungsgäste erhalten Vergünstigung beim Eintritt, wenn sie umweltfreundlich anreisen.
 - f) Gäste werden bei der Organisation von Fahrgemeinschaften unterstützt.



- g) Es gibt ausreichend sichere Fahrradstellplätze am Veranstaltungsort.
 - h) Car- und Bike-Sharing Stationen liegen in der Nähe des Veranstaltungsortes.
 - i) Der Veranstaltende kooperiert mit privaten Nahverkehrsunternehmen.
 - j) Ladestationen für Elektroautos sind in der Nähe des Veranstaltungsortes vorhanden.
 - k) Voll besetzte PKWs werden bei der Zuteilung von Parkplätzen bevorzugt.
 - l) Es werden Parkgebühren erhoben.
 - m) Es werden vergleichsweise weniger Stellplätze für PKW zur Verfügung gestellt.
 - n) Gäste erhalten rechtzeitig Informationen über die klimafreundliche An- und Abreise zur Veranstaltung.
 - o) Beim Ticketkauf können Gäste die Emissionen ihrer Anreise schätzen. Die Kompensationskosten für die An- und Abreise wird mit dem Ticketpreis verrechnet.
 - p) Sonstiges:
2. Veranstaltungsgästen wird der Zugang zu Live-Streams oder Videoaufzeichnung der Veranstaltung angeboten, um eine präsenzlose Teilnahme zu ermöglichen.

4.3 Mobilität & Transport

1. Es werden Maßnahmen ergriffen, um mobilitätsbezogene Emissionen der indirekten Veranstaltungsaktivitäten zu reduzieren.
- a) Unterkünfte für Künstlerinnen und Künstler, Rednerinnen und Redner sind klimafreundlich erreichbar.
 - b) Während der Veranstaltung werden E-Shuttle zum Gästetransfer eingesetzt.
 - c) Künstlerinnen und Künstler, Ausstellende und Co. haben kurze Anreisewege.
 - d) Beschaffte Materialien (Druckprodukte, Absperrungen etc.) werden generell über kurze Distanz zum Veranstaltungsort transportiert.
 - e) Bei der Auswahl der Transportunternehmen wird die Klimafreundlichkeit des Unternehmens berücksichtigt.
 - f) Sonstiges:
2. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die mobilitätsbezogenen Emissionen der Veranstaltenden und Mitarbeitenden zu reduzieren.
- a) Transportfahrzeuge werden regional geliehen.
 - b) Der Fuhrpark besteht z. B. klimafreundlich aus Elektrofahrzeugen.
 - c) Mitarbeitende der Veranstaltungsorganisation nutzen regelmäßig Sharing-Angebote im Bereich Mobilität.
 - d) Es wird auf (Inlands-)Flüge verzichtet.
 - e) Transportfahrzeuge sind vollständig ausgelastet und fahren nicht leer.
 - f) Teammitglieder reisen selbst mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV an.
 - g) Sonstiges:



4.4 Energieversorgung

1. Als Eventstrom wird zertifizierter Öko-Strom bezogen.
2. Für die Deckung des Energiebedarfs der Veranstaltung wird erneuerbare Energie vor Ort erzeugt.
3. Strombedarfe von Verbrauchern (Bühne, Gastrostände, etc.) werden vorab eruiert und die Anschlüsse und Mengen entsprechend bereitgestellt.
4. Bei der Versorgung der Veranstaltung mit Energie wird auf den Einsatz von Generatoren verzichtet. Dort, wo der Verzicht auf Generatoren nicht möglich ist, werden emissionsarme Treibstoffe verwendet. Die Laufzeit und -zeit des Generators sowie Einsparmöglichkeiten im Nachtbetrieb werden geprüft.
5. Bei der Auswahl von Anbietern und Plattformen für das Online-Angebot wird auf Energieeffizienz und den Bezug von Energie aus nachhaltigen Quellen geachtet.
 - a) Die Veranstaltung nutzt für ihr Angebot im digitalen Raum (Live-Streams, Plattformen für Austausch und Begegnungen) Anbieter, die ihre Server mit Ökostrom betreiben.
 - b) Die Veranstaltung nutzt für ihr selbst-gestaltetes Angebot im digitalen Raum Server, die mit Ökostrom betrieben werden.
 - c) Das Online-Angebot wird auf Low-Impact-Plattformen angeboten.
 - d) Sonstiges:

4.5 Einsatz technischer Geräte

1. (Veranstaltungs-)Technik wird während der Veranstaltung ressourcenschonend eingesetzt.
 - a) Es wird ausschließlich LED-Beleuchtung verwendet.
 - b) Technische Geräte (z. B. Kühlschränke) verfügen über die höchste Energieeffizienzklasse.
 - c) Es wird auf den Einsatz von Heizpilzen verzichtet.
 - d) Auf den Einsatz von Open-Front-Kühlschränken wird verzichtet.
 - e) Zapfanlagen verfügen über eine Trockenkühlung.
 - f) Kühlschränke sind energieeffizient angeordnet und gedämmt.
 - g) Auf den Einsatz von Trockeneis wird verzichtet.
 - h) Sonstiges:

4.6 Energiesparverhalten - Feste Bauten

1. Es werden Maßnahmen ergriffen, um ein energieeffizientes und energiesparendes Verhalten im Team zu fördern.



- a) [nur bei Festen Bauten] Es wird stoßgelüftet und die Temperatur der Heizung beim Öffnen des Fensters abgesenkt.
- b) Technische Geräte werden abgeschaltet, wenn sie nicht verwendet werden.
- c) Es sind Bewegungsmelder installiert.
- d) Es sind schaltbare Steckdosenleisten installiert.
- e) Kühlschränke werden geschlossen gehalten und nur bei Bedarf zügig geöffnet und geschlossen.
- f) Mitarbeitende erhalten regelmäßig Schulungen, um technische Geräte energieeffizient zu verwenden.
- g) Sonstiges:

Handlungsfeld 5: Beschaffung, Material & Abfallmanagement

5.1 Ausstattung & Dekoration

1. Die Ausstattung (Möbel, Geschirr, Veranstaltungstechnik, Tischdecken etc.) wird nach Nachhaltigkeitsaspekten beschafft.
 - a) Materialien werden überwiegend geliehen statt gekauft.
 - b) Materialien sind aus umwelt- und sozialverträglich hergestellt.
 - c) Materialien sind wiederverwendbar.
 - d) Sonstiges:
2. Für die Veranstaltung beschaffte Banner und Planen werden ressourcenschonend hergestellt und können wiederverwendet werden.
 - a) Das Design des Banners ermöglicht die mehrjährige Verwendung.
 - b) Die genutzten Banner sind PVC-frei.
 - c) Das Material der Banner kann recycelt werden.
 - d) Die Stückzahl der bestellten Banner orientiert sich an der Anzahl zentraler sichtbarer Stellen am Veranstaltungsort.
 - e) Sonstiges:
3. Holzmaterial für fliegende Bauten am Veranstaltungsort ist ressourcenschonend in zertifizierter Forstwirtschaft produziert und wird sparsam eingesetzt.
4. Blumenschmuck wird umweltschonend und sparsam eingesetzt und stammt aus nachhaltiger Produktion.
 - a) Es werden keine Schnittblumen verwendet.
 - b) Es werden Topfpflanzen als Dekoration verwendet.
 - c) Die Dekoration besteht aus saisonalen und regionalen Blumen, d.h. die Blumen stammen aus einem Umkreis von 250 km und werden in der Aufzucht nicht beheizt.



- d) Bei der Beschaffung von Blumenschmuck wird auf kurze Transportwege geachtet, d.h. aus einem Umkreis von 100 km.
 - e) Überregionale Blumen und Pflanzen sind Fairtrade-zertifiziert.
 - f) Es werden keine Pflanzen verwendet, die besonders bewässerungs- oder düngintensiv sind.
 - g) Sonstiges:
5. Abstandhalter, Bodenmarkierungen, Spuck- und Trennschütze und andere Ausstattung zur Erfüllung der Corona-Auflagen sind ressourcenschonend hergestellt und nach Nachhaltigkeitsaspekten beschafft.
- a) Es werden Abstandhalter und Trennschütze aus natürlichen Dekorationsmaterialien und der bereits vorhandenen Ausstattung genutzt.
 - b) Es werden umweltfreundliches Absperrband, Klebeband und Kreide für Bodenmarkierungen genutzt.
 - c) Es werden mobile und wiederverwendbare Spuckschutzfolien und Scheiben genutzt.
 - d) Für den Bezug von Spuckschützen und Bauzäunen wird mit anderen Veranstalterinnen und Veranstaltern kooperiert.
 - e) Wo möglich, werden Materialien mit rauhen, naturbelassenen Oberflächen statt glatter Lackierungen verwendet.
 - f) Es wird umweltfreundliches Desinfektionsmittel verwendet und nur dort eingesetzt, wo gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife nicht möglich ist.
 - g) Sonstiges:

5.2 Druckprodukte

1. Es werden Maßnahmen ergriffen, um den Einsatz von Druckprodukten zu reduzieren.
 - a) Die Anmeldung und Registrierung der Gäste erfolgt digital.
 - b) Das Veranstaltungsprogramm wird digital kommuniziert.
 - c) Es wird eine umfassende Veranstaltungsass verwendet.
 - d) Informationen werden online kommuniziert.
 - e) Sonstiges:
2. Für die Veranstaltung beschaffte Druckprodukte werden ressourcenschonend hergestellt und sparsam eingesetzt.
 - a) Druckprodukte werden nach dem Prinzip des minimalen Ressourcenaufwands in Auftrag gegeben (geringe Auflage, kleines Format, doppelseitig bedruckt).
 - b) Für das Druckprodukt wird Recyclingpapier verwendet.
 - c) Es werden umweltverträgliche Farben und Druckverfahren angewendet.
 - d) Die Druckprodukte sind mehrjährig verwendbar.
 - e) Sonstiges:



5.3 Kleidung

1. Merchandise, Arbeitskleidung und Team-Shirts werden nachhaltig produziert.
 - a) Die verwendeten Textilien sind aus Bio-Baumwolle hergestellt worden.
 - b) Die Kleidung ist fair gehandelt.
 - c) Die Kleidung ist recyclefähig.
 - d) Es werden wiederverwendbare Mund-Nasen-Schutzmasken für Mitarbeitende und Gäste bereitgestellt.
 - e) Sonstiges:

5.4 Tagungsmaterial

1. Es werden Maßnahmen von den Veranstaltenden ergriffen, um Give-Aways und Werbematerialien ressourcenschonend einzusetzen.
 - a) Give-Aways und Werbematerialien dürfen nicht ausgehändigt werden.
 - b) Give-Aways und Werbematerialien sind nicht einzeln in Plastik verpackt.
 - c) Give-Aways und Werbematerialien sind aus einem umweltverträglichem Material hergestellt.
 - d) Give-Aways und Werbematerialien tragen ein Sozial- oder Umweltsiegel.
 - e) Give-Aways und Werbematerialien dürfen keine großen Mengen oder schädlichen Abfall (z. B. mit Batterien) erzeugen.
 - f) Give-Aways und Werbematerialien werden regional, d.h. im Umkreis von 250 km produziert.
 - g) Give-Aways und Werbematerialien haben einen thematischen Nachhaltigkeitsbezug.
 - h) Give-Aways und Werbematerialien haben keinen spezifischen Veranstaltungsbezug, um sie wiederverwenden zu können.
 - i) Sonstiges:
2. Tagungsmaterialien werden nachhaltig hergestellt (siehe "5. 2 Druckprodukte") und sparsam verwendet.
 - a) Der Bedarf an Tagungsmaterial für Konferenzgäste wird im Voraus abgefragt.
 - b) Tagungsmaterialien sind durch die Gäste individuell zusammenstellbar.
 - c) Sonstiges:
3. Die Namensschilder der Gäste werden nach der Veranstaltung eingesammelt und wiederverwendet.

5.5 Abfallkonzept

1. Für die Veranstaltung gibt es ein Abfallkonzept.
 - a) Das Konzept beinhaltet die potentiellen Abfallarten, die voraussichtlichen Mengen, die Entstehungsorte und den Verbleib des Abfalls am Veranstaltungsort und danach.



- b) Die entstandenen Abfallmengen werden quantifiziert.
- c) Es werden Reduktionsziele für entstehenden Abfall formuliert.
- d) Alle Mitwirkenden werden über das Abfallkonzept informiert.
- e) Es gibt ausreichend dezentrale Sammelstellen z. B. auch im Backstage-Bereich.
- f) Besuchende werden über das Abfallkonzept informiert.
- g) Abfallsammelstellen sind im Lageplan ausgewiesen.
- h) Die Planung der Abfallentsorgung erfolgt gemeinsam mit den lokalen Entsorgungsunternehmen.
- i) Der Schutz von umliegenden Naturräumen wird berücksichtigt.
- j) Die Entsorgung von Zigaretten wird berücksichtigt.
- k) Sonstiges:

5.6 Abfallvermeidung

- 1. Es werden Maßnahmen ergriffen, um Verpackungsabfall zu vermeiden.
 - a) Es werden grundsätzlich Mehrweg- bzw. Großgebilde geordert.
 - b) Lieferantinnen und Lieferanten werden aufgefordert, Verpackungen zu vermeiden.
 - c) Lieferantinnen und Lieferanten werden aufgefordert, Verpackungen zurückzunehmen und zu recyceln.
 - d) Sonstiges:

Handlungsfeld 6: Unterkunft

6.1 Hotel

- 1. Veranstaltungsgäste und Mitwirkende werden in (zertifizierten) Hotels mit Umwelt- und Sozialstandards oder Nachhaltigkeitsbezug untergebracht.
- 2. Unterkünfte für Gäste und Mitwirkende werden danach ausgewählt, ob sie vom Veranstaltungsort gut erreichbar sind.

6.2 Camping

- 1. Im Rahmen der Veranstaltung können Gäste auf dem Veranstaltungsgelände in einem nachhaltig ausgerichteten Campingbereich übernachten.
 - a) Gäste erhalten Müllbeutel, auf die ein sog. Müllpfand erhoben wird.
 - b) Gäste werden aufgefordert, rücksichtsvoll miteinander umzugehen und Ruhe zu wahren.
 - c) Es können Zelte und Grundausrüstung gemietet werden.
 - d) Zurückgelassene Campinggegenstände werden wiederverwertet, z.B. durch die Weitergabe an gemeinnützige Initiativen.



e) Sonstiges:

Handlungsfeld 7: Gastronomie

7.1 Catering

1. Speisen und Getränke werden unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eingekauft.
 - a) Speisen und Getränke stammen aus regionalen Quellen, d.h. die komplette Wertschöpfung erfolgte in einem Umkreis von 250 km
 - b) Speisen stammen aus saisonalen Quellen, d.h. die verwendeten Lebensmittel wurden regional unter natürlichen klimatischen Bedingungen angebaut, maximal einen Monat gelagert und im Anbau nicht beheizt.
 - c) Getränke werden in Groß- und Mehrweggebinden bezogen.
 - d) Lebensmittel sind biologisch produziert.
 - e) Lebensmittel sind fair produziert.
 - f) Speisen sind gering verarbeitet.
 - g) Sonstiges:
2. Die unbedenkliche, artgerechte Herkunft von angebotenen tierischen Produkten, wie Fleisch und Fisch, kann garantiert werden.
 - a) Es werden keine bedenklichen Lebensmittel angeboten (Gänsestopfleber, Kaviar, Hai, Blauflossenthunfisch etc.).
 - b) Eier stammen mindestens aus Freilandhaltung.
 - c) Es kommen keine Produkte aus besonders gefährdeten Tierbeständen.
 - d) Sonstiges:
3. Bei der Zusammenstellung des Lebensmittelangebots werden weitere Aspekte berücksichtigt.
 - a) Das Lebensmittelangebot berücksichtigt Lebensmittelallergien.
 - b) Das Lebensmittelangebot berücksichtigt sozio-kulturelle Vielfalt
 - c) Sonstiges:

7.2 Lebensmittelabfälle

1. Lebensmittelabfälle werden vermieden.
 - a) Im Voraus werden die Essgewohnheiten der Veranstaltungsgäste abgefragt.
 - b) Gäste werden gebeten, sich verbindlich zu Mahlzeiten anzumelden.
 - c) Rezepturen und Arbeitsabläufe in der Zubereitung werden optimiert.
 - d) Der "Sicherheitszuschlag" wird verringert.
 - e) Veranstaltungsgäste werden über geeignete Portionsgrößen informiert.



- f) Gäste und/oder Mitarbeitende können Essensreste mitnehmen.
- g) Übrig gebliebene Lebensmittel werden in Zusammenarbeit mit lokalen Projekten wie Foodsharing oder Tafeln weiterverteilt.
- h) Sonstiges:

7.3 Verpackungsabfall

1. Es werden Maßnahmen beim Speisenangebot ergriffen, um Verpackungsabfall zu reduzieren.
 - a) Es wird Mehrweggeschirr eingesetzt.
 - b) Es gibt Fingerfood in essbaren Behältnissen.
 - c) Es wird kompostierbares Geschirr eingesetzt, fachgerecht entsorgt und ggf. bepfandet.
 - d) Es werden waschbare Tischdecken genutzt.
 - e) Auf den Einsatz von Kaffeekapseln wird verzichtet.
 - f) Kaffee, Milch, Zucker und Tee werden nicht in Einzelverpackungen angeboten.
 - g) Es werden keine Einwegstrohhalme ausgehändigt.
 - h) Es werden Mehrweg- und Großbinde eingekauft.
 - i) Leitungswasser wird gratis angeboten.
 - j) Sonstiges:

7.4 Reinigung

1. Spülmobile und Spülmaschinen werden mit umweltfreundlichen Reinigungsmitteln betrieben und sind an feste Abwassersysteme angeschlossen.

7.5 Konsumverhalten

1. Es werden Maßnahmen ergriffen, um den nachhaltigen Konsum von Lebensmitteln zu fördern.
 - a) Es werden Informationen zu der Herkunft von Lebensmitteln bereitgestellt.
 - b) Nachhaltige Speisen werden prominent am Buffett platziert.
 - c) Becher und Geschirr werden gekennzeichnet, sodass diese von der gleichen Person über den Veranstaltungstag wiederverwendet werden können.
 - d) Vegetarische und vegane Gerichte werden als Hauptgericht erster Wahl angeboten.
 - e) Vegetarische Gerichte werden preisgünstiger angeboten als Fleischgerichte.
 - f) Sonstiges:

7.6 Emissionsarme Zubereitung – Freiraum

1. Die Zubereitung und Kühlung von Speisen und Getränken erfolgt emissionsarm.
 - a) Foodtrucks, Bars und Küchen sind an den Ökostrom / selbsterzeugten Strom der Veranstaltung angeschlossen.



- b) Für Fritteusen und Öfen werden keine fossilen Brennstoffe verwendet.
- c) Sonstiges:
 - ➔ Aspekte zu Kühlschränken und weiterer Technik finden sich unter 4.5 "Klimaschutzmaßnahmen - Einsatz technischer Geräte"

➔ Bitte beachten Sie auch bei der Reinigung des gastronomischen Bereichs die Aspekte "Nachhaltige Reinigung", siehe 2 "Veranstaltungsstätte"

Handlungsfeld 8: Soziale Aspekte & Inklusion

8.1 Anti-Diskriminierung

1. Im Rahmen der Veranstaltung werden anti-diskriminierende Maßnahmen umgesetzt.
 - a) Die Beschilderungen am Veranstaltungsort sind in gendergerechter und anti-diskriminierender Ausdrucksweise verfasst.
 - b) Es werden Uni-Sex-Toiletten bereitgestellt.
 - c) Es gibt öffentlich zugängliche Wickelmöglichkeiten.
 - d) Es werden integrierte (nicht isolierte) Plätze für Menschen mit Behinderung am Veranstaltungsort eingerichtet.
 - e) Es gibt Info- und Beratungsgespräche für Mitarbeitende zum Umgang mit Gästen mit Behinderung.
 - f) Physische Barrieren und Hindernisse sowie Unterstützungsangebote vor Ort werden eingerichtet und angekündigt.
 - g) Sonstiges:

8.2 Gesundheit & Sicherheit

1. Es werden Maßnahmen ergriffen, um sexualisierte Gewalt zu verhindern.
 - a) Es gibt ein Awareness-Konzept für die Veranstaltung.
 - b) Die Gäste werden zu sexualisierter Gewalt aufgeklärt.
 - c) Deutlich erkennbare Ansprechpersonen vor Ort setzen das Awarenesskonzept um.
 - d) Sonstiges:
2. Es werden Maßnahmen ergriffen, um negativen gesundheitlichen Folgen durch die Veranstaltung vorzubeugen.
 - a) Es wird Gehörschutz angeboten.
 - b) Blendendes oder flackerndes Licht wird vermieden.
 - c) Ruhige Rückzugsmöglichkeiten sind eingerichtet.
 - d) Es gibt abgegrenzte Orte, an denen geraucht werden darf.



- e) Veranstaltungsgäste werden über nicht vermeidbare Gesundheitsrisiken informiert (z. B. Passivrauchen, Sonneneinstrahlung).
- f) Sonstiges:

8.3 Einbeziehung von Anwohnerinnen und Anwohnern

1. Anwohnerinnen und Anwohner werden an den Veranstaltungsaktivitäten beteiligt.
 - a) Anwohnerinnen und Anwohner können bei der Programmgestaltung mitwirken.
 - b) Anwohnerinnen und Anwohner unterstützen die Durchführung der Veranstaltung.
 - c) Anwohnerinnen und Anwohner können an Führungen über das Veranstaltungsgelände teilnehmen.
 - d) Anwohnerinnen und Anwohner erhalten kostenlosen oder vergünstigten Zugang zur Veranstaltung.
 - e) Sonstiges:

8.4 Zugänglichkeit der Veranstaltung

1. Durch die Programmgestaltung werden verschiedene (Ziel-)Gruppen angesprochen und erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme.
 - a) Es werden Aktivitäten für Kinder und junge Eltern angeboten.
 - b) Es werden Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren angeboten.
 - c) Es werden Aktivitäten für Menschen mit Migrationshintergrund angeboten.
 - d) Es werden Aktivitäten für Menschen mit Behinderung angeboten.
 - e) Sonstiges:
2. Menschen mit geringem Einkommen wird die Teilnahme an der Veranstaltung ermöglicht.
 - a) Die Eintritts- oder Ticketpreise sind gestaffelt.
 - b) Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet im öffentlichen Raum statt.
 - c) Sonstiges:
3. Die Öffentlichkeitsarbeit ist anti-diskriminierend gestaltet.
 - a) Es bestehen anti-diskriminierende Kommunikationsregeln für alle Kommunikationskanäle.
 - b) Es wird barrierefreies Informationsmaterial zur Veranstaltung bereitgestellt.
 - c) Die Veranstaltungswebseite ist barrierefrei.
 - d) Sonstiges:
4. Das Online-Angebot der Veranstaltung ist barrierefrei gestaltet und ermöglicht Menschen mit und ohne Behinderung die präsenzlose Teilnahme an der Veranstaltung.
 - a) Die Webseite und/oder Landing-Page für die Online-Angebote der Veranstaltung ist barrierefrei gestaltet.



- b) Es werden barrierefrei gestaltete Streaming- und Austausch-Plattformen für das Online-Angebot genutzt.
- c) Die (Live)Streams zur Veranstaltung sind mit Untertiteln und Audiodeskription versehen.
- d) Es sind Möglichkeiten der Interaktion für Online-Gäste der Veranstaltung gegeben (Chat-Funktion, Zuschaltung per VideoCall, Online-Führungen über das Gelände), die auch Menschen mit Behinderung ohne Barrieren nutzen können.
- e) Sonstiges:

Handlungsfeld 9: Kommunikation

9.1 Kommunikation mit Partnerinnen und Partnern

1. Alle Partnerinnen und Partner (z.B. Dienstleistende, Sponsorinnen, Mitarbeitende, Behörden etc.) werden über die Nachhaltigkeitsstandards der Veranstaltung informiert.
 - a) Nachhaltigkeitsstandards und -maßnahmen der Veranstaltung werden kommuniziert an das Kernteam.
 - b) Nachhaltigkeitsstandards und -maßnahmen der Veranstaltung werden kommuniziert an alle Helfenden und alles Personal auf der Veranstaltung.
 - c) Nachhaltigkeitsstandards und -maßnahmen der Veranstaltung werden kommuniziert an beauftragten externen Dienstleistungsunternehmen.
 - d) Nachhaltigkeitsstandards und -maßnahmen der Veranstaltung werden kommuniziert an Ausstellenden.
 - e) Nachhaltigkeitsstandards und -maßnahmen der Veranstaltung werden kommuniziert an Künstlerinnen und Künstler, Referentinnen und Referenten etc.
 - f) Nachhaltigkeitsstandards und -maßnahmen der Veranstaltung werden kommuniziert an alle Sponsorinnen und Sponsoren.
 - g) Nachhaltigkeitsstandards und -maßnahmen der Veranstaltung werden kommuniziert an die Veranstaltungsstätte.
 - h) Sonstiges:
2. Alle Partnerinnen und Partner (z.B. Dienstleistende, Sponsorinnen, Mitarbeitende, Behörden etc.) erhalten die Möglichkeit für Feedback und Anregungen zu den Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Veranstaltung.
 - a) Eine Ansprechperson für Nachhaltigkeit ist während der gesamten Veranstaltung vor Ort und ansprechbar.
 - b) Es werden digitale Feedbacksysteme eingerichtet.
 - c) Es werden analoge Systeme zum Hinterlassen von Feedback eingerichtet.
 - d) Sonstiges:



3. Mitwirkende werden über praktische Nachhaltigkeitsaspekte der Veranstaltung informiert, um als Vorbild zu dienen und ihr Wissen an Gäste weiterzugeben.
 - a) Mitwirkende sind informiert über das Abfallkonzept und den Standort der Recyclingstationen.
 - b) Mitwirkende sind informiert über Standorte von Wasserspendern.
 - c) Mitwirkende sind informiert über Standorte von Pfandrückgabestationen.
 - d) Mitwirkende sind informiert über Nachhaltigkeitsmaßnahmen und Aspekte im (Rahmen-)Programm.
 - e) Mitwirkende sind informiert über Hindernisse und Räume für Menschen mit körperlichen Einschränkungen.
 - f) Mitwirkende sind informiert über die Zusammenstellung des Cateringangebots.
 - g) Sonstiges:
4. Kooperationspartnerinnen und -partner der Veranstaltung werden dazu aufgefordert, während der Veranstaltung und darüber hinaus über eigene Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu informieren.

9.2 Kommunikation mit Gästen

1. Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen werden an Gäste kommuniziert; sie werden zum Mitmachen aufgefordert.
 - a) Gäste werden zu Wassersparmaßnahmen motiviert.
 - b) Gäste werden zum Strom sparen motiviert.
 - c) Gäste werden für die Reduktion von Müll motiviert.
 - d) Gäste werden bei der klimafreundlichen Anreise unterstützt.
 - e) Gäste werden bei der Möglichkeit der Treibhausgasemissionen der An- und Abreise unterstützt.
 - f) Gäste werden bei der Beschaffung von fair und klimaschonend hergestellten Utensilien (Zelte, Bekleidung, Sportequipment) unterstützt.
 - g) Sonstiges:
2. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die sortenreine Mülltrennung durch Veranstaltungsgäste zu fördern.
 - a) Sortenreine Mülltrennung wird gefördert durch klare, einfach verständliche einheitliche Beschilderung.
 - b) Sortenreine Mülltrennung wird gefördert durch Aufklärungsangebote zur Mülltrennung.
 - c) Sortenreine Mülltrennung wird gefördert durch personelle Betreuung von Mülltrennstationen, um über fachgerechtes Recycling zu informieren.
 - d) Sortenreine Mülltrennung wird gefördert durch das Aufsammeln von Müll während der Veranstaltung, um Gäste zu sensibilisieren.



- e) Sonstiges:
3. Angebote vor Ort informieren zum Nachhaltigkeitskonzept und fördern nachhaltiges Handeln.
 - a) Klare und einheitliche Beschilderungen fördern Bewusstsein für nachhaltiges Handeln.
 - b) Führungen ""hinter den Kulissen"" fördern Bewusstsein für nachhaltiges Handeln.
 - c) Infotainment fördert Bewusstsein für nachhaltiges Handeln.
 - d) Anzeigen zum Ressourcenverbrauch fördern Bewusstsein für nachhaltiges Handeln.
 - e) Workshops fördern Bewusstsein für nachhaltiges Handeln.
 - f) Fachliche Informationen zu Umweltkonsequenzen fördern Bewusstsein für nachhaltiges Handeln.
 - g) Sonstiges:
 4. Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner werden an Gäste kommuniziert und es wird um die Einhaltung von Rücksichtsmaßnahmen gebeten (bspw. Beachtung von Wegen).
 5. Gäste werden über kulturelle und kulinarische Aktivitäten am Veranstaltungsort informiert, die aus nachhaltiger Sicht spannend sind.

Handlungsfeld 10: Wirtschaftlichkeit

10.1 Mehrkosten

Die Mehrkosten für die nachhaltige Ausrichtung der Veranstaltung und Umsetzung spezifischer Maßnahmen werden geschätzt und überprüft.

10.2 Fördermittel

Für die nachhaltige Ausrichtung der Veranstaltung werden Fördermittel bezogen.

10.3 Sponsoring

Es bestehen Sponsorings, die von der nachhaltigen Ausrichtung der Veranstaltung abhängen.

10.4 Umlage

Es werden Maßnahmen ergriffen, um durch die Umlage etwaiger Mehrkosten finanziell eingeschränkten Gästen die Teilhabe an der Veranstaltung zu ermöglichen.

10.5 Mischkalkulation

Langfristige Mischkalkulationen werden vorgenommen und fördern nachhaltigen Konsum und Teilhabe.

10.6 Kostenreduktion



Es wird geprüft und regelmäßig bewertet, ob und inwiefern Nachhaltigkeitsmaßnahmen die Gesamtkosten reduzieren.

10.7 Planungshorizont

Langfristige Planungen mit Partnerinnen und Partnern erhöhen die Effizienz.

10.8 Wirtschaftliche Tragfähigkeit von Online-Angeboten

Online- und Hybridveranstaltungen werden so gestaltet, dass sie wirtschaftlich tragbar für die Veranstaltenden sind.



*Green Events Hamburg wird gefördert von der
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
und ist ein Projekt des Grünen Wirtschaftsrat e.V.*



Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und
Agrarwirtschaft

